jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/9/30 9ObA96/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.09.1987

Norm

AngG §30 Abs2

Rechtssatz

Die ernstliche Weigerung, den Dienst zum vereinbarten Termin anzutreten, berechtigt den Arbeitgeber zum Rücktritt nach § 30 Abs 2 erster Satz AngG. Eine nicht sofort nach Zugang der Rücktrittserklärung bekundete Erfüllungsbereitschaft ist unbeachtlich.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 96/87
  Entscheidungstext OGH 30.09.1987 9 ObA 96/87

Schlagworte

SW: Angestellte, Dienstantritt, Arbeitsantritt, Antritt, Dienstvertrag, Arbeitsvertrag, Verzug, Erfüllungsverzug, Erklärung, Verweigerung, Beginn, Vertrag, Schuldnerverzug

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0028191

Dokumentnummer

JJR_19870930_OGH0002_009OBA00096_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at